

1522/J XXI.GP  
Eingelangt am: 22.11.2000

### ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend Behindertenmilliarde im Budget 2001

Die Bundesregierung hat nun auch erkannt, daß die berufliche Situation von behinderten Menschen in Österreich katastrophal ist. Aus diesem Grund ist im Budget 2001 eine Milliarde Schilling für Strukturmaßnahmen, die sogenannte "Behindertenmilliarde" für diesen Zweck geplant.

Um sicherzustellen, daß diese Mittel auch tatsächlich für Qualifizierungs - bzw. Arbeitsassistenzmaßnahmen, die sich an den Interessen und Berufswünschen der arbeitssuchenden behinderten Menschen orientieren, eingesetzt werden, müssen zumindest folgende Punkte erfüllt sein:

1. die Förderung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen muß selbstverständlich Teil der Bildungs - und Arbeitsmarktpolitik sein. Es muß sichergestellt werden, daß die „Behindertenmilliarde“ jedoch NICHT für die Co - Finanzierung von ESF - Mitteln (wie z.B.: im Projekt „Equal“) verwendet werden darf, sondern tatsächlich als zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden muß.
2. um einerseits die Transparenz bei der Vergabe der Finanzmittel zu gewährleisten und andererseits das Ziel dieser Strukturmaßnahme, nämlich die Schaffung von regulären Arbeitsplätzen (am ersten Arbeitsmarkt und mit voller sozialrechtlicher Absicherung) sicherzustellen, muß ein Gremium geschaffen werden, welches mehrheitlich von behinderten ExpertInnen besetzt wird. Die behinderten ExpertInnen werden von der Selbstbestimmt Leben Bewegung Österreich und der ÖAR im gleichen Verhältnis nominiert.
3. es dürfen nicht weiterhin Gelder in ghettoisierende Maßnahmen („integrative Betriebe“/Geschützte Werkstätten) fließen. Qualifizierungs - bzw. Arbeitsassistenz - maßnahmen müssen sich an den Interessen und Berufswünschen der arbeitssuchenden behinderten Menschen orientieren. Dazu ist es notwendig, daß behinderte Personen die Leitungsfunktionen in arbeitsmarktpolitischen Projekten übernehmen. Aus der Erfahrung ist festzuhalten, daß viele bisherige Projekte, mit wenigen Ausnahmen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Nichtbehinderte waren, da mit Projektleitung und Durchführung ausschließlich MitarbeiterInnen ohne Behinderung beauftragt waren.
4. die Beratungs - und Unterstützungssysteme sind nach dem Peer - Counseling - und Job - Coaching - Prinzip auszubauen. Damit würde Österreich endlich an internationale

Entwicklungen Anschluß finden, wo das Selbstvertretungsprinzip behinderter Menschen stark ausgeprägt ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Stellen Sie sicher, daß die "Behindertenmilliarde" nicht zur Co - Finanzierungen von EFS Mitteln herangezogen wird (lt. Punkt 1)?  
Wenn ja: Wie stellen Sie dies sicher?  
Wenn nein: Warum nicht?
2. Stellen Sie sicher, daß zur Transparenz der Vergabe der „Behindertermilliarde“ und zur Schaffung von Strukturmaßnahmen ein Gremium eingesetzt wird, das mehrheitlich von behinderten Menschen besetzt ist (lt. Punkt 2)?  
Wenn ja: Wie stellen Sie dies sicher?  
Wenn nein: Warum nicht?
3. Stellen Sie sicher, daß die „Behindertenmilliarde“ ausschließlich für Arbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt und zu Qualifizierungs - und Arbeitsassistenzmaßnahmen lt. Punkt 3 verwendet werden?  
Wenn ja: Wie stellen Sie dies sicher?  
Wenn nein: Warum nicht?
4. Stellen Sie sicher, daß die Beratungs - und Unterstützungssysteme ausschließlich lt. Punkt 4 angeboten und ausgebaut werden?  
Wenn ja: Wie stellen Sie dies sicher?  
Wenn nein: Warum nicht?
5. Welche Behindertenorganisationen, außer der ÖAR wurden zu den Verhandlungen über die Verwendung der „Behindertenmilliarde“ noch beigezogen?
6. Warum wird die „Behindertenmilliarde“ vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen verwaltet, obwohl es sich um finanzielle Mittel zur Arbeitsplatzbeschaffung handelt und dies Aufgabe des BM für Arbeit und Wirtschaft ist?